

An die zuständige Prüfstelle

01.12.2021

**Bestätigung Rastenanlage Yamaha MT-09 ab Baujahr: 2014**

hiermit bestätigen wir, dass die gelieferte Rastenanlage mit der Kennzeichnung „**Y129**“ auf der Innenseite der Grundplatten und „**LSL**“ auf der Außenseite zur Verwendung an der **Yamaha MT-09, Typ RN29, e13\*2002/24\*0643 ab Baujahr 2014** vorgesehen ist.

In Konstruktion und Ausführung entspricht diese Rastenanlage den Anforderungen des Teilegutachtens 44TG0037.

Gegen die Eintragung in die Fahrzeugpapiere und eine Verwendung im Straßenverkehr bestehen unseres Erachtens keine technischen Bedenken.

Ein Nachtrag für das o. g. Modell wird in der nächsten Ausfertigung des Teilegutachtens erhalten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Paaschburg & Wunderlich GmbH



Dr. Oliver Moosmayer  
(Geschäftsführer)



Volker Eisele  
(Produktmanager/Prokurist)